

Preisblatt Strom Flex-Tarife

Integrierter Bestandteil des Stromlieferungsvertrags

Ihr Flex-Tarif wird für Strom von den Preisen an der Strombörse „European Energy Exchange (EEX)“ bestimmt. Dadurch profitieren Sie von einem dynamischen, marktabhängigen Arbeitspreis, der sich automatisch an die monatlichen Entwicklungen anpasst. Mit unserer monatlichen Flexpreisinformation sind Sie stets über Ihren aktuellen Arbeitspreis informiert. Die Flexibilität unseres Tarifs ermöglicht es Ihnen, Ihren Vertrag jederzeit unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zu beenden. Als Neukunde erhalten Sie zudem unseren attraktiven Neukundenrabatt¹.

Übersicht der Strom Flex-Tarife

Monatlicher marktabhängiger dynamischer Energiepreis² für Oktober 2026

aqua strom flex	aqua strom flex		aqua strom flex plus	
	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.	exkl. 20% USt.	inkl. 20% USt.
Arbeitspreis in Cent/kWh für Oktober 2026 ³ abzgl. Online-Bonus in Cent/kWh ⁴	21,99	26,39	22,26	26,71
Arbeitspreis in Cent/kWh für Oktober 2026 ³ ohne Online-Bonus in Cent/kWh ⁴	22,52	27,03	22,79	27,34
Grundpauschale pro Zählpunkt in EUR/Monat	5,00	6,00	5,00	6,00
Stromherkunft	Strom aus erneuerbaren Energieträgern ⁵			

Produkteigenschaften Strom

	aqua strom flex	aqua strom flex plus
Neukundenrabatt ¹	4 Monate Gratis-Energie	
Preisgarantie ³	monatliche Anpassung	
Bindefrist	keine (Kündigungsfrist 14 Tage)	
Netzverrechnung	durch den Netzbetreiber	gemeinsam mit Energie
Online-Bonus in Cent/kWh inkl. USt. ⁴	0,63	0,63
Voraussetzung Online-Bonus ⁴	SEPA-Mandat und elektronische Rechnungszustellung	

¹ Der Neukundenrabatt ist ein einmaliger, verbrauchsabhängiger Rabatt, der bei ununterbrochener Belieferung von 12 Monaten mit einem Produkt von Unsere Wasserkraft gewährt wird. Neukunden sind Kunden, die vor Vertragsabschluss keine Energie von Unsere Wasserkraft bezogen haben. Der maximale Gesamtwert des Neukundenrabatts beträgt 1.500 EUR (exkl. 20 % USt.). Der Neukundenrabatt wird bei den betreffenden Abrechnungen im Abrechnungszeitraum der ersten 365 Tage anteilig berücksichtigt. Im Fall einer vorzeitigen Vertragsbeendigung (z. B. durch Kündigung oder Umzug) vor Ablauf der ununterbrochenen Belieferung von 12 Monaten wird der Neukundenrabatt anteilig („aliquot“) entsprechend der tatsächlichen Belieferungsdauer gewährt. Bei Vertragsauflösung durch Unsere Wasserkraft gemäß Pkt. 5.4 bis 5.6 der ALB für Strom entfällt der Anspruch auf den Neukundenrabatt. Unsere Wasserkraft behält sich das Recht vor, Neukunden, die innerhalb der letzten 24 Monate bereits einen Neukundenrabatt von Unserer Wasserkraft bezogen haben, von der Gewährung des Rabatts auszuschließen.

² In den Energiepreisen nicht enthalten sind die jeweils gültigen Netznutzungs-, Netzverlust- und Messentgelte sowie Zuschläge, Beiträge, Förderbeiträge, Kosten, Steuern, Gebühren und Abgaben auf Netz und Energie in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe. Ebenfalls nicht enthalten sind allfällige gesetzlich geregelte Gebrauchsabgaben, die vom Netzbetreiber sowie Energielieferanten in Rechnung gestellt werden und vom jeweiligen Bundesland bzw. von der jeweiligen Gemeinde abhängig sind. Bei den Preisen der Unsere Wasserkraft Produkte gibt es keinen Unterschied zwischen Hoch- und Niedertarif (Tag-/Nachtstrom).

³ Über die Entwicklung der Arbeitspreise wird monatlich informiert – dafür ist die Bekanntgabe einer gültigen E-Mail-Adresse erforderlich. Details zur Berechnungsmethode siehe Seite 2. Alle Preise werden auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Informationen zu den Rücktrittsrechten für Verbraucher gemäß § 3 KSchG und §§ 11 FAGG siehe Seite 4.

⁴ Der Online-Bonus gilt bei Zahlung per SEPA-Mandat und elektronischer Rechnungszustellung im Kundenportal mit E-Mail-Benachrichtigung und wird jährlich gutgeschrieben. Wichtige Informationen (z. B. Änderung der ALB, Preise, Zahlungserinnerung etc.) werden elektronisch kommuniziert.

⁵ Für die zur Belieferung erforderliche Strommenge erwerben wir Herkunftsnachweise österreichischer Anlagen für Strom aus erneuerbaren Energieträgern. Diese belegen die Einspeisung erneuerbarer Energie in entsprechender Strommenge; physikalisch geliefert wird der im Stromnetz vorhandene Strommix. Details zur Energiebeschaffung auf Seite 3.

Berechnungsmethode bei Flex-Tarifen

Die Flex-Produkte orientieren sich an den Preisen der Strombörse „European Energy Exchange (EEX)“. Der Börsenpreis fließt in die untenstehenden Berechnungen ein, um Ihren Arbeitspreis zu ermitteln. Sämtliche Informationen zur Preisberechnungsmethode finden Sie hier:

Flexpreisentwicklung: www.wasserkraft.at/flexpreisentwicklung2026

Berechnungsvorlage: www.wasserkraft.at/download/Flexberechnung2026.xlsx

So werden die Preise berechnet:

Der Ermittlung der Strom Flex-Tarife liegt das an der Strombörse European Energy Exchange (EEX) gehandelte Börsenprodukt „EEX Austrian Power Monthly Future Baseload“ zugrunde.

Die Ausgangsbasis bildet jener **Börsenpreis**, welcher sich aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise des betreffenden Monatsprodukts im jeweiligen Betrachtungszeitraum ergibt. Der Betrachtungszeitraum erstreckt sich jeweils vom 21. des Vormonats bis zum 20. des Vormonats. Darüber hinaus wird je Flex-Tarif ein entsprechender **Aufschlag** verrechnet. Der Aufschlag ist an den österreichischen Verbraucherpreisindex 2020 gekoppelt.

Die Berechnung Ihres monatlichen Strompreises erfolgt mittels nachfolgender Formel. Alle Preise werden kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen:

Strompreis (Cent/kWh) =

$$((\text{Börsenpreis in EUR/MWh} \times 1,1) + \text{Aufschlag}) / 10$$

- **Aufschlag** aqua strom flex (online) = 26,46 EUR
- **Aufschlag** aqua strom flex plus (online) = 29,11 EUR
- **Aufschlag** aqua strom flex (offline) = 31,75 EUR
- **Aufschlag** aqua strom flex plus (offline) = 34,40 EUR

Beispiel: Für die Preisberechnung Mai 2026 bildet sich der Börsenpreis aus dem Mittelwert aller Abrechnungspreise (Produkt AT Monthly Future Baseload May/26) von 21.03.2026 bis 20.04.2026. So finden Sie den Börsenpreis für strom flex:

Anleitung zur Berechnung des Börsenpreises:

1. Website www.eex.com/de/marktdaten/strom/futures aufrufen
2. Werte wie im Beispiel ausfüllen und mit „GO“ bestätigen
3. „TABLE“ auswählen
4. Mittelwert aus allen Abrechnungspreisen (Settlement Price) des entsprechenden Betrachtungszeitraums bilden
5. Errechneten Mittelwert in die Formel als Börsenpreis einsetzen

2.

Advanced Search

Commodity: Power

Pricing: Futures

Area: AT

Product: Base

Time: Monthly

Delivery: May 2026

Trading Day @ 2026-04-01

GO RESET

3.

OVERVIEW TABLE GRAPH

EEX Austrian Power Base Month Future - May 2026

Settlement Price: 94.79 EUR/MWh (+ 5.31 EUR/MWh)

Last update: 2026-05-11 21:00 CET

More Details

2026-03-30 to 2026-04-03

Trading day	Volume (MWh)	Gross Open Interest (Lots)	Settlement Price (EUR)
2026-04-02	2,976	2,731	86.73
2026-04-01	0	2,727	82.95
2026-03-31	2,232	2,727	86.68
2026-03-30	20,832	2,724	87.8

Jährliche Indexierung des Aufschlags

Der Aufschlag auf den Börsenpreis dient zur Abdeckung von Beschaffungs-, Handels-, Strukturierungs- und Risikokosten des dynamischen Produkts und beinhaltet eine angemessene Gewinnmarge. Der vereinbarte Aufschlag unterliegt einer indexbasierten Änderung, welche jährlich für die Dauer des Vertragsverhältnisses jeweils zum 01.01. eines jeden Kalenderjahres ermittelt und angepasst wird. Zur Ermittlung wird der österreichische Verbraucherpreisindex 2020 („VPI“) herangezogen. Dabei gilt: Ist der Index-Vergleichswert um mehr als 2 Indexpunkte höher oder niedriger als der jeweilige Index-Ausgangswert, wird der Aufschlag im gesamten Ausmaß der Index-Veränderung (kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen) mit Wirkung zum nächsten Stichtag angepasst. Preisänderungen, die den Kunden ausschließlich begünstigen, können uneingeschränkt angeboten werden. Der VPI wird von der Statistik Austria berechnet und veröffentlicht unter:

<https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/preise-und-preisindizes/verbraucherpreisindex-vpi/hvpi>

Stichtag: 01.01. eines jeden Kalenderjahres

Index-Ausgangswert: Als Index-Ausgangswert wird jeweils der Wert des Monats September des VPI 2020, der im Vorvorjahr zum Zeitpunkt des jeweiligen Stichtages veröffentlicht wurde, herangezogen.

Index-Vergleichswert: Als Index-Vergleichswert wird jeweils der Wert des Monats September des VPI 2020, der im Jahr vor dem jeweiligen Stichtag veröffentlicht wird, herangezogen.

Beispiel zur Ermittlung des Aufschlags: Stichtag für die indexbasierte Änderung des Aufschlags ist der 01.01.2026. Der Index-Ausgangswert ist der Verbraucherpreisindex „VPI 2020“ des Monats September 2024 und somit der Vorvorjahreswert zum Stichtag 01.01.2026. Der Index-Vergleichswert ist der Verbraucherpreisindex „VPI 2020“ des Monats September 2025 und somit der Vorjahreswert zum Stichtag 01.01.2026.

Risikohinweis gemäß § 22 Abs. 2 EIWG

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Flex-Tarifen aufgrund der Kopplung des Arbeitspreises an die Entwicklungen der Stromgroßhandelsmärkte bzw. an Börsenpreise (European Energy Exchange – EEX) erhebliche Schwankungen des Arbeitspreises möglich sind. Dies kann sowohl zu sinkenden als auch zu deutlich steigenden Stromkosten führen, wobei Preisänderungen auch kurzfristig eintreten können. Ein steigendes Preisniveau an den Großhandelsmärkten führt zu höheren Arbeitspreisen, ein sinkendes Preisniveau zu niedrigeren Arbeitspreisen.

Die Entwicklung der Arbeitspreise in der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf zukünftige Preisentwicklungen zu. Der Kunde trägt bei diesem Produkt das Risiko von Preisschwankungen an den Energiemärkten. Insbesondere in Zeiten hoher Marktvolatilität, eingeschränkter Energieverfügbarkeit oder außergewöhnlicher Marktbedingungen können erhebliche Preissteigerungen auftreten. Während der Vertragslaufzeit werden Kunden rechtzeitig und in verständlicher Weise über Preisentwicklungen sowie über auftretende Risiken informiert. Die aktuellen Preise, Informationen zur Preisentwicklung sowie Details zur Berechnungsmethode sind im Kundenportal bzw. unter www.wasserkraft.at/flexpreisentwicklung2026 abrufbar.

Zusatzleistungen

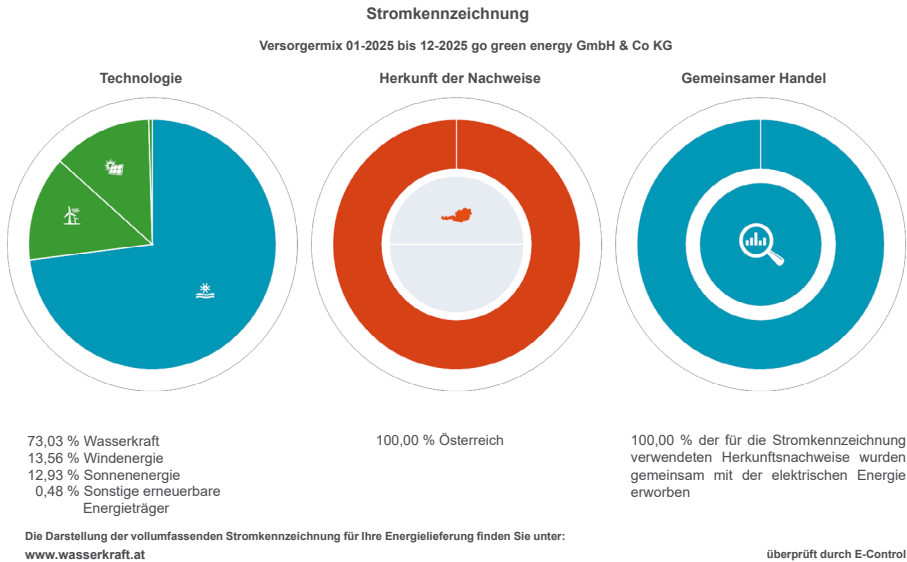
Kaufmännische Einzelleistungen	in EUR / Anforderung (brutto)	Kostensersatz für Mahnungen	in EUR / Anforderung ⁶ (keine USt.)
Erstellung von Kontoauszügen	6,00	Mahnung	5,00
Erstellung von Rechnungsduplikaten	6,00	Letzte (schriftliche) Mahnung	10,00
Erstellung von Zahlscheinduplikaten	6,00		

Informationen zu Ihrem Versorgermix

Unsere Wasserkraft handelt mit Energie und verfügt über keine eigene Erzeugung. Die Beschaffung der Energie erfolgt auf nationalen und internationalen Energiegroßhandelsmärkten. Die für die Preisbildung maßgeblichen Beschaffungskosten sind daher durch die Entwicklung der Großhandels- bzw. Börsenpreise bestimmt. Dies macht eine am Börsenpreis orientierte Preisgestaltung notwendig. Für die gesamte Strom-Energie, die zur Belieferung unserer Kunden erforderlich ist, erwerben wir zertifizierte Herkunftsnachweise österreichischer Wasserkraft-, Windkraft-, Photovoltaik- und weiterer erneuerbarer Energieanlagen. Diese Herkunftsnachweise bestätigen, dass in entsprechender Menge Strom aus erneuerbaren Energien in das Netz eingespeist wurde. Die Belieferung erfolgt aufgrund der Netzbeschaffenheit nicht direkt aus bestimmten Erzeugungsanlagen, sondern mit den im Moment des Verbrauchs im Netz vorhandenen Energiemengen. Somit ist der physikalisch gelieferte Strom ein Mix aus verschiedenen Energiequellen. Dass die gelieferte Energiemenge bilanziell den zugesagten Qualitätskriterien entspricht, wird über das System der Herkunftsnachweise gesichert und über die gesetzlich vorgeschriebene Stromkennzeichnung transparent gemacht. Das System der Herkunftsnachweise und der Stromkennzeichnung wird durch die Aufsichtsbehörde E-Control geprüft.

Primäre Stromkennzeichnung für den Lieferanten go green energy GmbH & Co KG

gem. § 86 und § 87 EIWG und Stromkennzeichnungsverordnung-Novelle 2025 für den Zeitraum 01. Jänner bis 31. Dezember 2025.



Umweltauswirkungen der Stromproduktion:

Durch die Versorgerin fallen keine CO₂-Emissionen und keine radioaktiven Abfälle an. 100 % der Nachweise kommen aus Österreich. Bei der Erzeugung des vorliegenden Versorger- und Produktmixes fallen keine Umweltauswirkungen gem. der KenV-Novelle 2025 an.

⁶ Kostensersatz für Mahnungen entsprechend Punkt 10.3 der Allgemeinen Lieferbedingungen, wenn diese Beträge in angemessenem Verhältnis zur betriebenen Forderung stehen. Die Kostensätze für Mahnungen unterliegen nicht der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Rücktrittsrechte für Verbraucher

Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien

Rücktrittsrecht gem. § 3 KSchG

Hat der Verbraucher seine Vertragserklärung weder in den vom Unternehmer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Der Lauf dieser Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift des Unternehmers, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht, die Rücktrittsfrist und die Vorgangsweise für die Ausübung des Rücktrittsrechts enthält, an den Verbraucher, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags, bei Kaufverträgen über Waren mit dem Tag, an dem der Verbraucher den Besitz an der Ware erlangt. Ist die Ausfolgung einer solchen Urkunde unterblieben, so steht dem Verbraucher das Rücktrittsrecht für eine Frist von 12 Monaten und 14 Tagen ab Vertragsabschluss beziehungsweise Warenlieferung zu; wenn der Unternehmer die Urkundenausfolgung innerhalb von 12 Monaten ab dem Fristbeginn nachholt, so endet die verlängerte Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Verbraucher die Urkunde erhält. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird.

Widerrufsrecht gem. § 11 FAGG

Der Kunde hat das Recht, den Vertrag – sofern dieser im Fernabsatz oder einem außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen wurde – binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Ist die Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG den gesetzlichen Informationspflichten nicht nachgekommen, so verlängert sich die Rücktrittsfrist um 12 Monate. Holt die Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG die Informationserteilung innerhalb von 12 Monaten ab dem für den Fristbeginn maßgeblichen Tag nach, so endet die Rücktrittsfrist 14 Tage nach dem Zeitpunkt, zu dem der Kunde die Information erhalten hat. Der Rücktritt ist an keine bestimmte Form gebunden.

Informationen zur Ausübung des Widerrufsrechts / Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG, Am Belvedere 8, 1100 Wien, +43 (0) 5 78 05 100, service@wasserkraft.at, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

An:
Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG
Am Belvedere 8, 1100 Wien,
service@wasserkraft.at

Formular zum Widerruf des Vertragsabschlusses

Wenn Sie den mit uns abgeschlossenen Energieliefervertrag widerrufen wollen, füllen Sie bitte dieses Formular aus und übermitteln es unterschrieben per Post an die oben angeführte Adresse oder per E-Mail an service@wasserkraft.at.

Hiermit widerrufe ich bezugnehmend auf das Rücktrittsrecht gemäß § 3 KSchG sowie gemäß § 11 FAGG [im Fernabsatz oder außerhalb von Geschäftsräumen abgeschlossene Verträge mit Verbrauchern (Privatkunden)] den von mir mit Unsere Wasserkraft I go green energy GmbH & Co KG abgeschlossenen Energieliefervertrag.

Details zum Stromliefervertrag (bitte ausfüllen)

Nachname	_____	Vorname	_____
Straße, Hausnummer	_____	PLZ, Ort	_____
Kundennummer (sofern bekannt)	_____	Belieferungstermin (sofern bekannt)	_____
Datum des Vertragsabschlusses	_____		
	_____		_____
	Ort, Datum		Unterschrift